

Die Verwaltung stellt die Budgetierungsrichtlinien vor. Wesentliche Änderungen haben sich aus dem Wegfall der virtuellen Budgets, der neuen Bezeichnungen Budget Verwaltung und Budget Vermögen und der Straffung bei den Budgetbereichen ergeben.

Aufgrund der Einführung des EDV – System UVN-FIN der KDO ab 01.01.2008 wurden die Produkte und Budgets überarbeitet; hierüber wird gesondert berichtet.

Deshalb waren die Grundsätze der Budgetierung neu zu fassen. Im Wesentlichen hat sich gegenüber der bisherigen Fassung folgendes geändert:

1. Die bisherigen „virtuellen Budgets“ entfallen in Zukunft.
2. Dem Verwaltungshaushalt ist das „Budget Verwaltung“ zugeordnet.
3. Dem Vermögenshaushalt ist das „Budget Vermögen“ zugeordnet.
4. Durch Zusammenfassung sind aus 12 Produktbereichsbudgets 8 Bereichsbudgets entstanden.
5. Die Berichtstermine wurden auf einen Halbjahresbericht und den Abschlussbericht geändert.

Unter Punkt 8 der Grundsätze für die Budgetierung wird nach dem letzten Absatz ein weiterer wie folgt eingefügt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht innerhalb der festgelegten Budgets gedeckt werden können, können aus anderen Budgetbereichen gedeckt werden, wenn der für den abgebenden Budgetbereich zuständige Fachausschuss zustimmt. Bei Eilentscheidungen ist die Zustimmung des Verwaltungsausschusses einzuholen.

Die überarbeiteten Grundsätze für die Budgetierung sind der Niederschrift beigefügt.

Es ergeht abschließend einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügten Grundsätze der Budgetierung werden beschlossen.